

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Stufenweise Öffnung der Werkstätten für behinderte Menschen - Regelung der Werkstattentgelte für Beschäftigte**

Wir fragen den Senat:

1. Müssen die Beschäftigten mit Kürzungen ihrer Entgelte von ca. 180 Euro rechnen, wenn Werkstätten demnächst wieder geöffnet aber nicht vollumfänglich genutzt werden können?
2. Sind die Sorgen der Werkstattbeschäftigten bezüglich einer Entgeltreduzierung oder Streichung mit Blick auf womöglich länger andauernde reduzierte Arbeitsmöglichkeiten berechtigt?
3. Welche Möglichkeiten werden den Menschen mit Behinderung eröffnet, um mögliche Verdienstaufschläge zu kompensieren?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU